

§ 16 der Satzung - Ordnungen Segelordnung

Abs. 1 Segelberechtigung

Folgenden Personen ist die Benutzung vereinseigener Boote gestattet.

- a. Clubmitgliedern, die einen gültigen Segelführerschein besitzen (SBB, SKS, SSS, neue Bezeichnung)
- b. Jugendliche Clubmitglieder, die einen gültigen Jüngsten-Segelschein haben, dürfen allein ausschließlich Optimisten segeln.
- c. Größere Boote wie Poly-Falken, Monarch, 420 er, Yaka und Boot mit mehr als 4 qm Segelfläche haben, dürfen mit dem Führerschein (A, BR, BK, alte Bezeichnung, SBB, SKS, SSS, neue Bezeichnung) benutzt werden.
- d. Jugendliche Mitglieder ohne gültigen Segelschein dürfen Optimisten nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht des Jugendwartes, vom Jugendwart bestimmten Person oder Vorstand segeln.
- e. Clubmitglieder, die sich in der praktischen Segelausbildung befinden, dürfen mit Erlaubnis des Segel-, Bootswartes oder des Ausbilders bei ausreichender Segelerfahrung selbstständig segeln.
- f. Nichtmitglieder dürfen nur dann von einem Führerscheininhaber mitgenommen werden, wenn die Person mit einer zulässigen Schwimmweste ausgestattet ist und dadurch kein Vereinsmitglied zurück gestellt wird.
- g. Maximale Personenanzahl pro Boot:
 1. Optimisten 2 Jugendliche oder ein Erwachsener
 2. Poly-Falken 4-5 Personen
 3. Monarch 3 Erwachsene oder 1-2 Erwachsene und 1-2 Jugendliche
 4. 420 er 2 Jugendliche oder Erwachsene
 5. Yaka 2 – 3 Erwachsene oder 1-2 Erwachsene und 2 Jugendliche
 6. Sonstige Boote 2 Erwachsene oder 2 Jugendliche
 7. Elektroboot 2 Erwachsene oder 2 Jugendliche ab 16 Jahre

Abs. 2 Einrichtungen

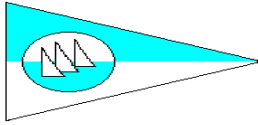
Folgende Einrichtungen stehen den Clubmitgliedern zur Verfügung:

1. Clubhaus mit Umkleideraum, Dusche und WC
2. Bootshalle mit Segelkammer
3. Parkplatz und Freigelände am Bootshaus
4. Freigelände am See eingezäunt
5. Bootssteg
6. Liegeplätze
7. Vereinseigene Boote

Für den Zustand und die Pflege dieser Einrichtungen sind der Hauswart, Bootswart, Segelwart und seine Vertreter verantwortlich. Sie und die Vorstandsmitglieder sind daher weisungsbefugt für die Erhaltung dieser Segelordnung und der Hausordnung in der Bootshalle mit Segelkammer (Dachboden). Den Anordnungen, die im Interesse des Clubs liegen, ist Folge zu leisten. Jedes Mitglied hat die benutzte Einrichtung sauber und ordnungsgemäß wieder zu verlassen.

Abs. 4 Segelzeiten

1. Die Vereinsboote stehen den Mitgliedern vom Ansegeln bis zum Absegeln zur Verfügung. Diese Termine werden durch Rundschreiben bekannt gegeben.
2. Die Vereinseinrichtungen stehen den Mitgliedern das ganze Jahr zur Verfügung.
3. Wenn viele Vereinsmitglieder den Bedarf zu Segeln haben, werden Segelzeiten gesetzt um allen die Möglichkeit zum Segeln oder Elektroboot zu fahren (max. 60 min.) zu ermöglichen.
4. Grundsätzlich ist jeder Bootsführer verpflichtet, spätestens nach 1 Stunde zum Bootssteg zu kommen, um bei Bedarf sein Boot abzugeben.
5. Bei praktischen Ausbildungen von Erwachsenen und Jugendlichen, sowie bei besonderen Veranstaltungen (Ferienpass) sind die Vereinsboote nur für diesen Zweck zu benutzen. Diese Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
6. Es darf nur 1 Stunde nach Sonnenaufgang bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang gesegelt oder mit dem Elektroboot gefahren werden.



Abs. 5 Bootsbenutzungsvorschriften

1. Die Boote dürfen nur mit entsprechendem Schuhwerk (Turnschuh, Stiefel, Bootschuhe) betreten werden. Während, des Segeln sollte sportliche Kleidung getragen werden.
2. Die Boote dürfen nur im segelfähigen Zustand benutzt werden.
3. Der das Boot als letzter besegelt, sorgt dafür das die Segel geborgen wurden, das Schwert wenn vorhanden hochgezogen und die Persening über Segel und Boot gesetzt wird. Fender zum abstandhalten zwischen Steg/Boot oder Boot zu Boot gesetzt werden. Das Boot am Steg oder Liegeplatz am Bug und Heck fest gemacht wird. Wenn nötig das Ruder mit Ruderblatt heraus genommen wird und ins Boot gelegt wird.
4. Diejenigen, die ihr Boot nicht direkt an andere übergeben, müssen die Segel bergen.
5. Wenn ein Optimist länger als eine ½ Stunde nicht gesegelt wird, muss die Segeltakellache entfernt und an Land zusammen gelegt werden. Beim beenden werden Segeltakellache (Mast, Segel, Baum), Schwert und Ruder wieder zurück in die Segelkammer gebracht. Das Boot aus dem Wasser geholt und mit dem Bootsrumph nach oben liegend auf das Optimisten Regal gelegt.
6. Sämtliche Schäden am Boot, Segel oder der Takellache sind dem
7. Boots- u. Segelwart zu melden.
8. Jedem Segler wird empfohlen aus Sicherheitsgründen eine Schwimmweste zu tragen. Jugendliche Segler müssen alle eine Schwimmweste tragen.

Abs. 6 Sportlichen Verhalten

Jedes Vereinsmitglied sollte persönlich für das Vereinseigentum verantwortlich sein.

1. Eine selbstverständliche Pflicht sollte von jedem Vereinsmitglied sein, sportliches Verhalten, Respekt allen gegenüber, jedem helfen der Hilfe benötigt.
1. Faires Verhalten gegenüber anderen Seebenutzern und bei Sportanglern den nötigen Abstand einhalten.
2. Zu, dem sportlichen Fairness gehört, dass jeder bereit ist mit jedem zu segeln.
3. Jedes Mitglied sollte sein Verhalten so präsentieren, dass das Ansehen vom Bootsclub Haselünne e.V. in der Öffentlichkeit gefördert wird.

Abs. 7 Fremdbenutzen (Gastsegler)

Jeder Gastsegler muss dem Vorstand vor Antritt seiner Reise, eine Kopie seiner Segelführerscheine zukommen lassen. Sowie die Zugehörigkeit seines Vereins. Der Gastsegler hat sich an die Haus- u. Segelordnung zurichten. Durch den Segler Verband ist der Gastsegler versichert. Der Vorstand hat die Möglichkeit eine Miete der Bootbenutzung zu erlassen, wenn nötig.

Der Vorstand 2019